

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 100 (1974)

Heft: 8

Illustration: Das Kaumplanungsgesetz

Autor: Moser, Hans

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Moser:

Das Raumplanungsgesetz

Der Nationalrat beschloss das Eintreten auf das Raumplanungsgesetz, aber in der Debatte zeigte es sich, dass es eine ganze Menge von Vorbehalten gibt. So dass die Gefahr besteht, dass aus dem Raumplanungsgesetz schliesslich ein Raumplanungsgesetz wird ...



... aber mit der Innerschweiz muss man eine Ausnahme machen, damit wir nicht zum «Gratisgärtner» werden für die grossen Ballungszentren ...

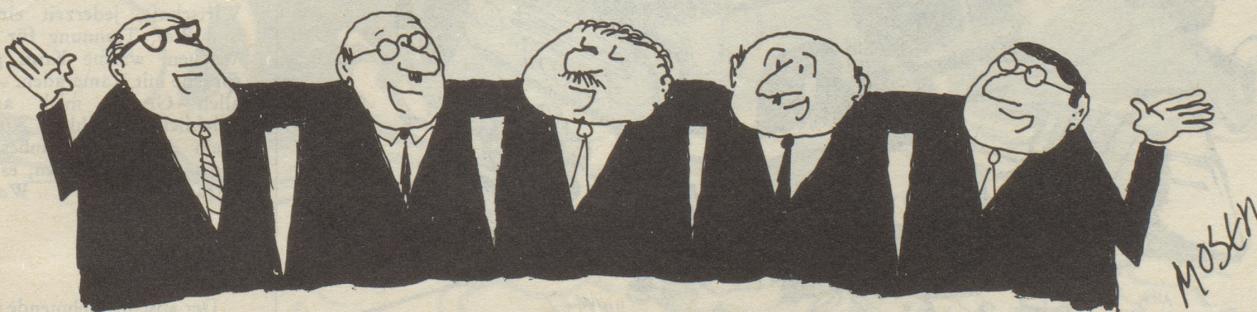
Natürlich sind bei uns in der Grossstadt die Grundstücke so teuer, dass eine sinnvolle Entschädigung unmöglich wird – daher ist das Raumplanungsgesetz unrealistisch und undurchführbar.



Für die Landwirtschaft bringt das Gesetz zu grosse Auflagen und Verpflichtungen, es müssen daher für uns besondere Regelungen getroffen werden!

Die Gebirgsgegenden hat man schon mit dem Gewässerschutz stark getroffen, so dass diesmal für uns Ausnahmen geschaffen werden müssen.

See- und Flussufer müssen aus geklammert werden, sonst wandern die dort wohnenden Millionäre ab, was einen grossen Steuerrückgang für die betreffenden Gemeinden darstellt.



Aber abgesehen von diesen kleinen Ausnahmen sind wir alle einig im Eintreten auf das Raumplanungsgesetz!